

Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung
für die Bezuschussung der Kosten der Planung und Errichtung
der "Neuen Donaubrücke Linz" als Teil der "Neuen Schienenachse Linz"
durch das Land OÖ

[L-2017-291179/4-XXVIII,
miterledigt [Beilage 480/2017](#)]

Die Stadt Linz beabsichtigt, die "Neue Linzer Donaubrücke" (NDL) als Teil der "Neuen Schienenachse Linz" an Stelle der zwischenzeitlich abgerissenen Eisenbahnbrücke zu errichten. Das Konzept für die NDL sieht vor, dass die NDL (als Teil der NSL) für die Durchbindung der Mühlkreisbahn geeignet ist.

Das Land OÖ beabsichtigt, die Planungs-, Vorleistungs- und Errichtungskosten der NDL zu bezuschussen.

Zu diesem Zweck werden mit der Finanzierungsvereinbarung „Neue Donaubrücke als Teil der Neuen Schienenachse Linz“ die näheren Modalitäten über diese Bezuschussung durch das Land OÖ rechtsverbindlich geregelt.

Kosten

Die geschätzten Investitionskosten der NDL setzen sich aus folgenden drei Kostenblöcken zusammen:

- Kosten für Planungen, die Vorleistungen und die Errichtung der NDL
- Kosten für Maßnahmen der "Neuen Linzer Schienenachse" (NSL), welche mit der Errichtung der NDL realisiert werden
- Kosten für die vorgezogenen Maßnahmen zur möglichen Einbindung der Mühlkreisbahn (MKB)

Die geschätzten Kosten für die drei Kostenblöcke, gegliedert in die Rubriken "A. Planung und Vorleistungen" und "B. Errichtung" sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

A. Planung und Vorleistungen	NDL - Kostenblock 40 %	NSL - Kostenblock 45 %	MKB - Kostenblock 100 %
Planungsleistungen bis einschließlich Ausschreibungsprojekt	4.100.000 €		
Projektentwicklung LINZ AG inkl. externer vertrags- und vergaberechtlicher Betreuung	750.000 €		
Grundeinlöse, Servitute, Leitungsumlegung und Entschädigungen	345.000 €	200.000 €	
Umkehrschleife Lindbauer	1.130.000 €		
Ersatzparkplätze für die Herstellung Widerlager Urfahr, Baustelleneinrichtung	170.000 €		
Verstärkung Hafestraße und Kreuzungsumbau für Straßenanschluss	800.000 €	500.000 €	
Herstellung Manipulationsfläche	550.000 €		
Verlegung VLSA Steuerleitungen, VLSA Adaptierungen		455.000 €	
Summe Planung und Vorleistungen	7.845.000 €	1.155.000 €	0 €
B. Errichtung	NDL	vorgezogen NSL	vorgezogen MKB
Baukosten Brücke (Fundierung, Pfeiler, Widerlager, Tragwerk, Verkehrsflächen)	49.830.000 €		
Straßenanschlüsse - unmittelbar an Brücke anschließend	2.580.000 €		
Ufergestaltung - Behördenvorschreibung	1.070.000 €		
Mieten Grundstücke und Manipulationsfläche Bauphase	260.000 €		
Ausführungsplanung, Bestandspläne	1.100.000 €		
Örtliche Bauaufsicht, statisch konstruktiver Prüfer	1.800.000 €		
Abnahmeprüfungen (durch BPS)	150.000 €		
Kosten 3. Schiene, Durchbindung Mühlkreisbahn			950.000 €
Stützmauer NSL, Geh- und Radwegdurchlass bzw. Adaptierungen	100.000 €	360.000 €	
Zwischensumme Errichtung	56.890.000 €	360.000 €	950.000 €

Unvorhergesehenes (ca. 10 % der Baukosten Brücke für Baurisiko und Marktrisiko)	5,000.000 €	36.000 €	95.000 €
Summe Errichtung	61,890.000 €	396.000 €	1.045.000 €
Gesamtsumme exkl. USt, excl. Indexsteigerungen	69,735.000 €	1,551.000 €	1,045.000 €
Finanzierung Stadt Linz / Land OÖ	NDL 60 % / 40 %	NSL 55 % / 45 %	MKB 0 % / 100 %

Zuschussleistungen des Landes OÖ

Somit ergeben sich für das Land OÖ folgende zu leistende Zuschüsse:

- aus dem NDL-Kostenblock: 40 % von EUR 69.735.000,- das sind EUR 27.894.000,-
- aus dem NSL-Kostenblock: 45 % von EUR 1.551.000,- das sind EUR 697.950,-
- aus dem MKB-Kostenblock: 100 % von EUR 1.045.000,- das sind EUR 1.045.000,-

in Summe (Gesamtzuschuss Land OÖ) EUR 29.636.950,-

(die oa. Zuschüsse des Landes OÖ sind nach oben gedeckelt und werden gemäß der unter Pkt. 2.7. der Vereinbarung beschriebenen Vorgangsweise valorisiert).

Das Land OÖ verpflichtet sich gemäß Pkt. 2.10. der Finanzierungsvereinbarung für bereits angefallene Kosten für Planungen und Vorleistungen einen Zuschuss in Höhe von EUR 3.657.750,- (zuzüglich allfälliger Umsatzsteuer) bis spätestens 31. Dezember 2017 an die Stadt Linz zu überweisen.

Der verbleibende Zuschuss des Landes OÖ zzgl. Valorisierung wird nach Maßgabe des Liquiditätserfordernisses im Realisierungszeitraum des Projekts fällig.

Der Gesamtzuschuss des Landes OÖ wird zu 25 % aus BZ-Mitteln gedeckt.

Genehmigung des Oö. Landtags

Unter der Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land OÖ einzugehenden Verpflichtung bedarf die Bezuschussung des Gesamtkostenanteils Land OÖ im Zeitraum von 2017 bis 2021 gemäß Art. 55 Oö. L-VG und § 26 Abs. 8 in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes OÖ der Genehmigung durch den Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die sich aus dem beabsichtigten Abschluss der Finanzierungsvereinbarung "Neue Donaubrücke" als Teil der "Neuen Schienenachse Linz" ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 14. September 2017

Schießl

Obmann

Handlos

Berichterstatter